

# ***Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 9. Mai 2011, RRB Nr. 2011/992

## **Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

## **Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgewiesener Bedarf.....	5
2. Durchführung eines Projektwettbewerbes.....	6
3. Projektbeschreibung .....	6
4. Nachhaltigkeit.....	9
5. Anlagekosten .....	9
6. Wirtschaftlichkeit.....	10
7. Rechtliches.....	11
8. Antrag.....	11
9. Beschlussesentwurf .....	13

## Anhang/Beilagen

Projektdokumentation Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn  
vom 10. Februar 2011

## Kurzfassung

Die duale Berufsausbildung in der Schweiz bildet das Rückgrat der internationalen Konkurrenzfähigkeit unseres Landes. Sie ist eine Erfolgsgeschichte, in die die Wirtschaft, als engagierte und kompetente Auszubildende in der beruflichen Praxis, und der Staat, mit seinen kompetenten Berufsfachschulen, investieren. Die im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz ist nur ein Erfolgsindikator für dieses gemeinsame Engagement.

Die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn (KBS), als Teil des Berufsbildungszentrums BBZ Solothurn-Grenchen, ist seit 1972 in der gemieteten Liegenschaft Rosengarten untergebracht. In diesen Räumlichkeiten wird es immer schwieriger, den steigenden Anforderungen an den schulischen Teil der anspruchsvollen Berufsbildung gerecht zu werden. Anzahl und Grösse der Schulzimmer lassen einen diesen Ansprüchen gerecht werdenden Unterricht kaum mehr zu. Auch technisch und sicherheitsmässig entspricht das Gebäude längst nicht mehr den geltenden Vorschriften. Eine möglichst schnelle Verbesserung dieser mehr als ungünstigen Ausbildungssituation ist dringend notwendig.

Alle als Alternative möglichen Miet- und Investorenlösungen wurden sorgfältig geprüft, erwiesen sich jedoch als ungeeignet und zu teuer. Es hat sich gezeigt, dass ein ergänzender Neubau auf dem Areal des BBZ Solothurn nicht nur die wirtschaftlichste Lösung darstellt, sondern auch den Anforderungen moderner Berufsbildung am besten gerecht wird. Der Neubau schafft zusätzlichen Raum für die Zusammenfassung der KBS an einem Ort sowie für Teile der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBS) und das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ). Das räumliche Zusammenrücken der drei Ausbildungsstätten ermöglicht nicht nur eine wesentlich bessere Ausschöpfung der betrieblichen und schulischen Synergien, sondern entspricht auch der heute unabdingbaren Vernetzung der verschiedenen Bereiche der modernen Berufsbildung.

Im Jahr 2009 wurde deshalb ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Unter den 58 Eingaben erwies sich das Projekt «vestibule» der Stirnemann Architekten, Baden, als bezüglich Gestaltung, Nutzen und Kosten am besten geeignet. Der fünfgeschossige, solitäre Baukörper zeichnet sich durch eine grosse Funktionalität der Grundrisse und eine hohe Flexibilität im Hinblick auf künftige Veränderungen im Schulbetrieb aus. Der sehr kompakte Baukörper wirkt sich günstig auf die Bau- und Betriebskosten aus und erweist sich als auch architektonisch überzeugende Leistung, die sich harmonisch in das Stadtbild einfügt und den Stadtteil weiter aufwertet (Abbruch der verlotterten Holzbaracken bei der GIBS).

Das Gebäude soll rund 1'100 Lernenden im Berufsschulunterricht und einer ständig wachsenden Zahl an Kursteilnehmenden (aktuell 1'200 pro Jahr) im immer wichtiger werdenden Bereich der Erwachsenenbildung zeitgemässe Schulungsräume bieten. Dasselbe gilt für die Lehrpersonen und ihren Bedarf an Lehrerzimmern und Fachschaftsräumen sowie für die Schuladministration. Das Raumprogramm umfasst rund 3'300 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche.

Die Kosten der Realisierung dieser notwendigen Erweiterung des BBZ Solothurn betragen 29,8 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Standortgemeinde Solothurn resultieren für den Kanton Nettoinvestitionen von rund 21,5 Mio. Franken, eine Investition in die für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Solothurn bedeutende berufliche Grundbildung, die Grundlage für die anerkannt hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen aus dem Kanton Solothurn.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn.

## **1. Ausgewiesener Bedarf**

Das Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen zählt derzeit am Platz Solothurn rund 2'340 Schüler und Schülerinnen in 156 Klassen der beruflichen Grundbildung, davon rund 650 Schüler und Schülerinnen an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule GIBS (Zahlen Schuljahr 2010/2011). Zudem besuchen jährlich rund 1'200 Personen einen Weiterbildungskurs am Erwachsenenbildungszentrum EBZ.

In der beruflichen Grundbildung muss heute auch der schulische Bereich auf die ständig ändernden und steigenden Anforderungen der Berufswelt reagieren. Technischer Fortschritt und neue Berufsbilder erfordern entsprechende neue Unterrichtsinhalte und -methoden, um den Lernenden jenes notwendige Basiswissen angemessen zu vermitteln, auf dem sie im weiteren Verlauf ihrer Berufskarriere aufbauen können (Stichwort: Arbeitsmarktfähigkeit).

Die Unterrichtsräume des BBZ sind aber bereits heute mit 30 Lektionen pro Woche sehr hoch ausgelastet, die erfreulicherweise wachsende Nutzung durch das Erwachsenenbildungszentrum nicht eingerechnet. Ein weiterer Ausbau des Unterrichtsangebotes ist deshalb nicht möglich. Die Kaufmännische Berufsschule KBS Solothurn ist seit 1972 in der gemieteten Liegenschaft Rosengarten untergebracht. Diese Räumlichkeiten sind aus mehreren Gründen nicht mehr geeignet, die oben beschriebenen heute notwendigen Unterrichtsangebote zu garantieren. Weder entspricht die Grösse der Schulzimmer diesen Anforderungen, noch sind die dringend benötigten ergänzenden Unterrichts- und Arbeitsräume vorhanden, ohne die eine Vor- und Nachbereitung praxisgerechter Unterrichtseinheiten kaum möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gebäude nicht mehr den geltenden Sicherheitsvorschriften genügt und die Sicherheit von Lernenden wie Lehrenden beispielsweise in einem Brandfall gefährdet wäre. Eine möglichst schnelle Verbesserung dieser äusserst ungünstigen Ausbildungs- und Sicherheitssituation ist deshalb dringend notwendig.

Alle als Alternative möglichen Mietlösungen wurden sorgfältig geprüft, erwiesen sich jedoch als ungeeignet und zu teuer. Dasselbe gilt auch für einen eventuellen Umbau des heutigen Standorts Rosengarten. Es hat sich gezeigt, dass ein ergänzender Neubau auf dem Areal des BBZ Solothurn nicht nur die wirtschaftlichste Lösung darstellt, sondern auch den Anforderungen moderner Berufsbildung am besten gerecht wird. Der Neubau schafft zusätzlichen Raum für die Zusammenfassung der KBS an einem Ort sowie für Teile der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBS) und das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ). Das räumliche Zusammenrücken der drei Ausbildungsstätten ermöglicht nicht nur eine wesentlich bessere Ausschöpfung der betrieblichen (unter anderem gemeinsamen Nutzung von Aula, Cafeteria und Mediothek) und schulischen Synergien, sondern entspricht auch der heute unabdingbaren Vernetzung der verschiedenen Bereiche der modernen Berufsbildung.

Die grösseren Unterrichtszimmer (bei gleichbleibender Anzahl Schüler und Schülerinnen wie bisher) werden es ermöglichen, den bisher in Grenchen geführten Berufsfachschulunterricht im Beruf Kaufmann/Kauffrau (aktuell sechs Klassen) in Solothurn zu führen. Die bisher von der KBS in Grenchen geführten Klassen der Medizinischen Praxisassistentinnen werden bereits ab 2010 sukzessive am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZ-GS in Olten unterrichtet. Die dadurch frei werdenden Räume im BBZ Grenchen können so künftig durch die Höhere Fach-

schule Pflege genutzt werden, die heute in den Räumen des Bürgerspitals Solothurn beheimatet ist.

Der Neubau für das BBZ Solothurn soll etwa 1'100 Lernenden im Berufsschulunterricht und jährlich 1'200 Kursteilnehmenden im Erwachsenenbildungsbereich (ohne Lehrpersonen EBZ) Platz bieten. Das Raumprogramm umfasst rund 3'300 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und eröffnet die Möglichkeit, auf veränderte schulische Bedürfnisse im Berufsbildungsbereich zu reagieren. Damit wird das BBZ Solothurn gestärkt und es kann seinen anspruchsvollen Berufsbildungsverpflichtungen auf lange Sicht weiterhin nachkommen.

## **2. Durchführung eines Projektwettbewerbes**

Mit RRB Nr. 2009/985 vom 19. Mai 2009 wurden das Wettbewerbsprogramm für einen offenen Projektwettbewerb und die Zusammensetzung des Preisgerichtes genehmigt. Das Wettbewerbsprogramm definierte folgende Ziele:

*Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb soll das am besten geeignete Projekt sowie der Architekt bzw. die Architektin für dessen Umsetzung gefunden werden. Die künftige Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn soll langfristig durch die hohe Funktionalität einen optimalen Schulbetrieb sicherstellen und eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen. Der Neubau soll einen wichtigen Beitrag zur architektonisch-städtebaulichen Aufwertung der Vorstadt Solothurn leisten.*

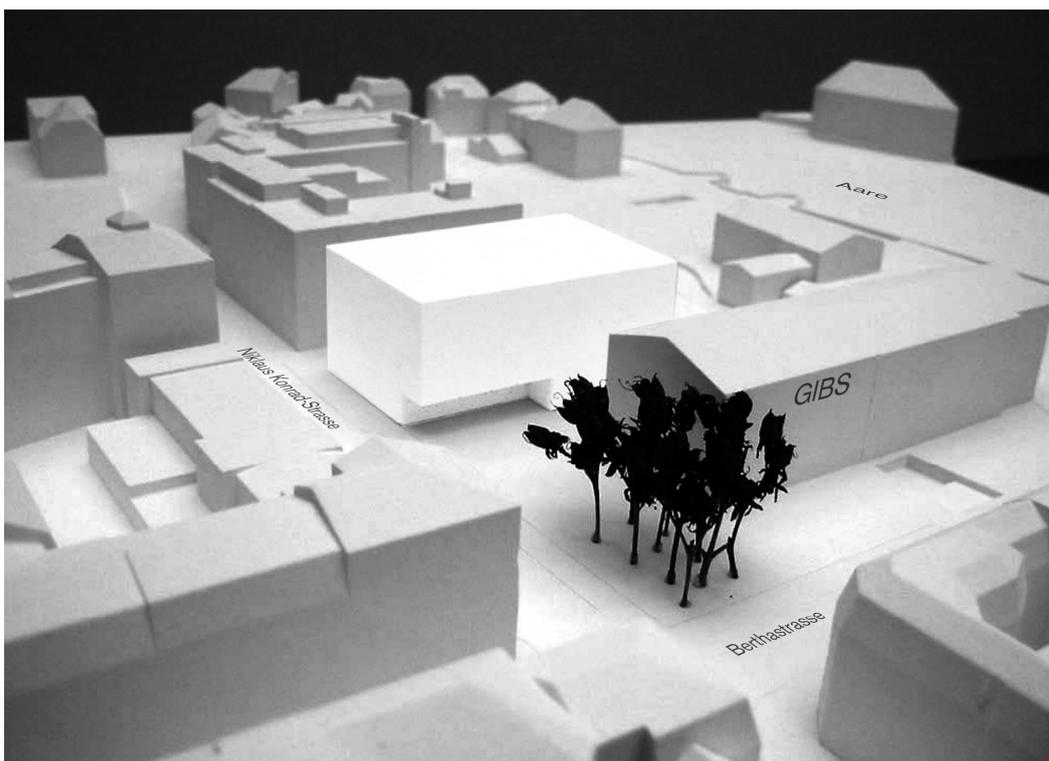
*Erwartet werden ausserdem eine hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus. Das Bauvorhaben soll umweloptimiert und insbesondere energiesparend ausgeführt werden. Die Energiekennzahl (Verbrauch pro m<sup>2</sup>) soll so tief wie möglich ausfallen; als Minimalanforderung gilt Minergie-Standard.*

Das dem Wettbewerb zu Grunde liegende Raumprogramm umfasst rund 3'500 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF gemäss SIA 416).

Von den 58 eingereichten Projekten wurde das Projekt ‚vestibule‘ der Stirnemann Architekten, Baden – als bezüglich Gestaltung, Nutzen und Kosten am besten geeignetes Projekt – von der Wettbewerbsjury mit dem ersten Rang ausgezeichnet. Mit RRB Nr. 2010/61 vom 12. Januar 2010 wurde der Jurybericht genehmigt und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung zugestimmt. Stirnemann Architekten wurden in der Folge – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und des Volkes – mit der Generalplanung beauftragt (RRB Nr. 2010/2004 vom 2.11.2010). Die Kosten dieses Wettbewerbs, welcher im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites für Kleinprojekte mit Beginn 2009 finanziert wurde, betragen rund 0,35 Mio. Franken.

## **3. Projektbeschreibung**

Unter Führung der Planungskommission (RRB Nr. 2010/703 vom 20.4.2010) und gestützt auf die Empfehlungen der Jury wurde das Projekt gründlich überprüft und im Hinblick auf Einsparungen überarbeitet. Unter Leitung des Hochbauamtes wurden das Projekt mit dem Planerteam (auf Basis eines Vorprojektes mit detaillierter Kostenschätzung) gestalterisch, technisch und funktionsmässig optimiert sowie die Bau- und Betriebskosten minimiert. Parallel dazu wird der für die Baubewilligung notwendige Gestaltungsplan erarbeitet. Der Entwurf des Gestaltungsplanes wurde von der Planungskommission der Stadt Solothurn am 14. Dezember 2010 behandelt und zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung verabschiedet. Die öffentliche Auflage wird nach der Vorprüfung und dem Mitwirkungsverfahren voraussichtlich im Sommer 2011 erfolgen. Die Kosten für das Vorprojekt als Basis für die vorliegende Botschaft betragen rund 0,6 Mio. Franken. Der entsprechende Planungskredit wurde mit dem Mehrjahresprogramm Hochbau 2010 mit dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2010 vom Kantonsrat genehmigt (KR SGB 198/2009).



Der geplante Neubau ist im Bereich des bestehenden eingeschossigen Werkstatttraktes entlang der Niklaus-Konrad-Strasse situiert. Der baufällige Werkstatttrakt muss abgebrochen werden. Die Unterrichtsräume im heutigen Werkstatttrakt werden im Dachgeschoss des bestehenden Schulgebäudes untergebracht.

Der Neubau zeichnet sich durch eine klare und eigenständige Form und Sprache aus. Das Projekt orientiert sich an der Bebauungsstruktur des westlich angrenzenden Dornacherhofes und richtet sich an der Bebauungslinie der Niklaus-Konrad-Strasse aus. Eine massvolle Distanz zum historischen Schulbau aus den fünfziger Jahren schafft Durchblicke und der sehr gut situierte Eingangsbereich fasst die beiden Schulbauten zusammen: mit der Ausgestaltung der gemeinsamen Aussenfläche zu einem ansprechenden Platz wird auch die Durchlässigkeit zum aareseitigen Park gewährleistet.

Der Neubau besticht durch seine klare, räumliche Gliederung, die auch das Innere des Gebäudes prägt. Ein durchgehendes Erschliessungselement strukturiert den in seiner Grösse angemessenen und übersichtlichen Eingangsbereich. Der kompakte, klare Baukörper wird durch eine Kommunikations- und Erschliessungszone gegliedert. Die individuellen Ausblicke in den Stadtraum charakterisieren die Aufenthaltsbereiche und schaffen eine Identifikation mit dem Standort.

Im Erdgeschoss befinden sich, neben dem übersichtlich angeordneten Eingangsbereich, die optimal erschlossenen Unterrichtsräume der Automobil- und Maschinentechnik der GIBS. Das erste Obergeschoss ist für die Verwaltung und die Direktion vorgesehen. Zusätzlich befinden sich auf diesem Geschoss Unterrichtsräume und ein gedeckter Pausenplatz mit Sicht auf die Aare. Im zweiten bis vierten Obergeschoss orientieren sich die verschiedenen Unterrichts- und Aufenthaltsräume rund um den zentralen Erschliessungsraum, welcher durch eine Dachverglasung natürlich belichtet ist. Diese räumliche Anordnung gewährleistet eine gute Orientierung im Gebäude. Die Klassenräume sind gut proportioniert und lassen sich flexibel nutzen.

Im Untergeschoss sind Werkstatt, Haustechnik- und andere Nebenräume angeordnet. Zudem verbindet ein unterirdischer Gang den Neubau mit dem bestehenden Schulgebäude.

Im Bereich Haustechnik werden innovative Lösungen verfolgt: so wird das neue Gebäude mit Fernwärme aus der Kehricht-Verbrennungsanlage geheizt. Fernwärme aus der Kehrichtverbrennung wird als erneuerbare Energie angerechnet und trägt so zum Erreichen des Minergie-Standards bei. Die Wärmeabgabe in den einzelnen Räumen erfolgt über Radiatoren, welche in die Struktur der Fassade integriert sind. Die Lüftungsanlagen für die Unterrichtsräume werden mit einer energiesparenden Wärmerückgewinnung ausgerüstet. Die zugeführte Luftmenge wird über den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Raumluft und über den Kühlbedarf reguliert. So wird der Energiebedarf für die Luftförderung minimiert. Ohne den Einsatz einer aktiven Kühlung würden sich im Sommer durch grosse interne Wärmelasten und bei langer Nutzungsdauer zu hohe Raumtemperaturen ergeben. Daher ist der Einbau einer Kälteanlage vorgesehen. In den Räumen führen die Radiatoren und die Lüftungsanlagen die Wärmelasten ab.

Auf dem Flachdach ist die Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung ins öffentliche Netz vorgesehen. Der neue Vorplatz wird mit zwei Gruppen von grossen einheimischen Bäumen eingefasst. Weiter soll die Umgebung mit einem Brunnen und verschiedenen Sitzgelegenheiten gestaltet werden.

Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass der bestehende Baugrund eine spezielle Pfahlfundation erfordert und die Wasserhaltung in der Baugrube besonders beachtet werden muss.

Mit dem Neubau für das BBZ kann folgendes Raumprogramm realisiert werden (detailliertere Angaben finden sich in der Projektdokumentation):

<b>Raumprogramm Hauptnutzflächen (HNF)</b>	<b>ca. Fläche m<sup>2</sup> HNF</b>	<b>in %</b>
Unterrichtsräume GIBS inkl. Vorbereitung und Werkstatt	711	21%
Unterrichtsräume (2 Zimmer)	144	
Automobil- und Maschinenteknik inkl. Werkstatt	567	
Unterrichtsräume KBS/EBZ inkl. Lehrerzimmer und Nebenräume	1'924	58%
Unterrichtsräume (23 Zimmer)	1'600	
Fachschaftsräume inkl. Materialraum	324	
Aufenthaltsbereiche inkl. Ablagefächer	460	14%
Administration KBS/EBZ inkl. Büros Sekretariat, Verwaltung	234	7%
<b>Total Raumprogramm HNF</b>	<b>3'329</b>	<b>100%</b>
<b>Raumprogramm Nebennutzflächen (NNF)</b>	<b>ca. Fläche m<sup>2</sup> NNF</b>	<b>in %</b>
WC-Anlagen, Garderoben, Putzraum, Archiv, Technik, Werkstatt	737	100%
<b>Total Raumprogramm NNF</b>	<b>737</b>	<b>100%</b>
<b>Total Raumprogramm Nutzfläche (NF)</b>	<b>4'066</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Total Verkehrs- und Konstruktionsflächen</b>	<b>2'238</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Total Raumprogramm Geschossfläche (GF)</b>	<b>6'304</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

Das Raumprogramm entspricht dem gegenwärtig prognostizierten Bedarf des BBZ Solothurn-Grenchen. Bis zum Bezug des Neubaus können sich die Bedürfnisse jedoch noch verändern. Die Baukommission ist daher verpflichtet, innerhalb des Kostenrahmens sowohl beim Raumprogramm als auch bei der baulichen Umsetzung die notwendigen Optimierungen vorzunehmen.

#### **4. Nachhaltigkeit**

Neben der gestalterischen, funktionalen und technischen Optimierung wird auch die Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit beim Bauen umfasst den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes (Bauphase, Nutzungsphase, Rückbau). Das gewählte Konzept des Neubaus garantiert einen optimalen Nutzen für die heutigen Bedürfnisse, aber auch die Sicherheit, auf zukünftig notwendige Nutzungsanpassungen einfach reagieren zu können. Die Konstruktionen sind so gewählt, dass einzelne Bauteile gut saniert werden können und am Ende der Nutzungszeit ein geordneter Rückbau einzelner Verschleissteile möglich ist. Bei der Materialwahl wird darauf geachtet, dass Verbundkonstruktionen möglichst vermieden werden. Zudem wird bei der Materialwahl auch die sogenannte „graue Energie“ (die bei Produktion, Transport und Einbau der Materialien anfällt) berücksichtigt. Während der Nutzungsphase wird durch eine hoch isolierte und gut beschattete Fassade sowie ein optimiertes Haustechniksystem ein minimaler Energieverbrauch erreicht. Zudem ist der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vorgesehen. Im Verbund mit möglichst ökologischen Baumaterialien werden damit der neue (verschärfte) Minergie-Standard sowie der Minergie-ECO-Standard erreicht. Der Minergie-P-ECO-Standard wird angestrebt.

Anstelle des eingeschossigen Werkstatttraktes wird auf der praktisch gleichen Grundfläche ein (inkl. Untergeschoss) sechsgeschossiges Schulgebäude erstellt. Mit dieser räumlichen Verdichtung im innerstädtischen Gebiet entsteht mit dem Neubau auch aus der Sicht des Landverbrauchs eine nachhaltige Lösung.

Der Standort des neuen Schulgebäudes in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes ist für die Lernenden und Kursteilnehmenden sowie das Personal optimal. Auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr kann kaum besser und nachhaltiger sein.

#### **5. Anlagekosten**

Die Kosten für das Bauvorhaben wurden auf Basis von Arbeitsgattungen ermittelt. Für alle Bauelemente wurden die zugehörigen Mengen berechnet und mit den entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. Bei besonders kostenrelevanten Positionen wurden die Bauelemente nach einzelnen Kostentypen aufgeteilt und (gestützt auf Richtofferten) detailliert berechnet.

Gemäss § 53 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) werden 20 % der Kosten des Neubaus aus den pauschalen Beiträgen des Bundes an die Berufsbildung finanziert. Von den verbleibenden Kosten übernimmt gemäss § 51 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) die Standortgemeinde Solothurn 10 %.

Gemäss der detaillierten Kostenschätzung ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt., Indexstand 122,6 des Schweizerischen Baupreisindex, Teilindex Hochbau vom 1. April 2010):

BKP	Positionen	Franken	in %
1	Vorbereitungsarbeiten, inkl. Provisorien	4'430'000	14,9 %
2	Gebäude	19'940'000	66,9 %
3	Betriebseinrichtungen	1'230'000	4,1 %
4	Umgebung	910'000	3,1 %
5	Baunebenkosten	390'000	1,3 %
6	Unvorhergesehenes (5 %, inkl. Rundung)	1'490'000	5,0 %
9	Ausstattung, inkl. künstlerischer Schmuck	1'410'000	4,7 %
1-9	Brutto-Anlagekosten (Verpflichtungskredit)	29'800'000	100,0 %

davon kommen in Abzug:

	Bundessubvention	./.	ca.	5'950'000
	Standortbeitrag der Stadt Solothurn	./.	ca.	2'350'000
1-9	<i>Netto-Anlagekosten</i>		ca.	21'500'000

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (RRB Nr. 2010/616 vom 30.3.2010) sieht dieses Projekt unter Punkt 3.2.4 bereits vor. Es ist auch in der aktuellen Mehrjahresplanung Hochbau (RRB Nr. 210/1653 vom 14.9.2010 und KRB vom 3.11.2010), in Abschnitt 2.3.2, vorgesehen und mit damals grob geschätzten Kosten von rund 27 Mio. Franken sowie einem Baubeginn im Jahr 2013 eingeplant.

## 6. Wirtschaftlichkeit

Im Vorfeld wurden als Alternativen diverse Mietlösungen evaluiert. Keine der geprüften Mietlösungen konnte jedoch betrieblich und wirtschaftlich überzeugen. Deshalb wurde das Projekt Neubau weiterverfolgt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Schulgebäudes ist nicht einfach. Beim vorliegenden Projekt drängt sich zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vergleich mit einer fiktiven Investorenlösung in ähnlicher Lage in Solothurn auf. Aus diesem Grund wurde die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Investorenlösung, unter Beizug eines spezialisierten Büros (Firma IAZI, Zürich) und mittels einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung, gerechnet.

Im Fall der Investorenlösung entfallen die Beiträge der Standortgemeinde, da die Gesetzgebung über die Berufsbildung entsprechende Beiträge für Investitionen, aber nicht für Mietlösungen vorsieht.

Der berechnete mittlere jährliche Nettoaufwand ist beim Neubau rund 0,16 Mio. Franken günstiger als bei einer vergleichsweise angenommenen, realistischen Investorenlösung. Bei einer Betrachtungsdauer von 50 Jahren entspricht diese Differenz rund 8,0 Mio. Franken.

Der Vergleich zeigt, dass die Eigenfinanzierung der Investition für den Kanton wirtschaftlicher ist als eine Investorenlösung. Im Vergleich nicht enthalten sind zudem die betrieblichen Synergieeffekte, die sich aus dem Umstand ergeben, dass die Gebäude des BBZ in Solothurn künftig unmittelbar benachbart sind und deshalb Nutzungen zusammengelegt werden können (zum Beispiel Aula, Cafeteria und Mediothek) sowie insgesamt eine grosse Flexibilität für die Anpassung an veränderte Bedürfnisse gewonnen wird.

## **7. Rechtliches**

Für die Realisierung des Neubaus für das Berufsbildungszentrum in Solothurn soll ein Verpflichtungskredit von brutto 29,8 Mio. Franken bzw. netto von rund 21,5 Mio. Franken bewilligt werden. Gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) unterliegen Beschlüsse des Kantonsrats über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken der obligatorischen Volksabstimmung. Zudem muss nach § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates diesem Beschluss zustimmen.

## **8. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 9. **Beschlussesentwurf**

### **Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/992), beschliesst:

1. Für die Errichtung des Neubaus für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von brutto 29,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2010 = 122,6 Punkte). Davon kommen die Beiträge des Bundes sowie der Standortgemeinde Solothurn in Abzug.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt obligatorischen Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)  
 Amt für Volksschule und Kindergarten  
 Bau- und Justizdepartement (2)  
 Hochbauamt (6)  
 Finanzdepartement  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 BBZ Solothurn-Grenchen, Direktion, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

<sup>1</sup> BGS 111.1.

<sup>2</sup> BGS 115.1.